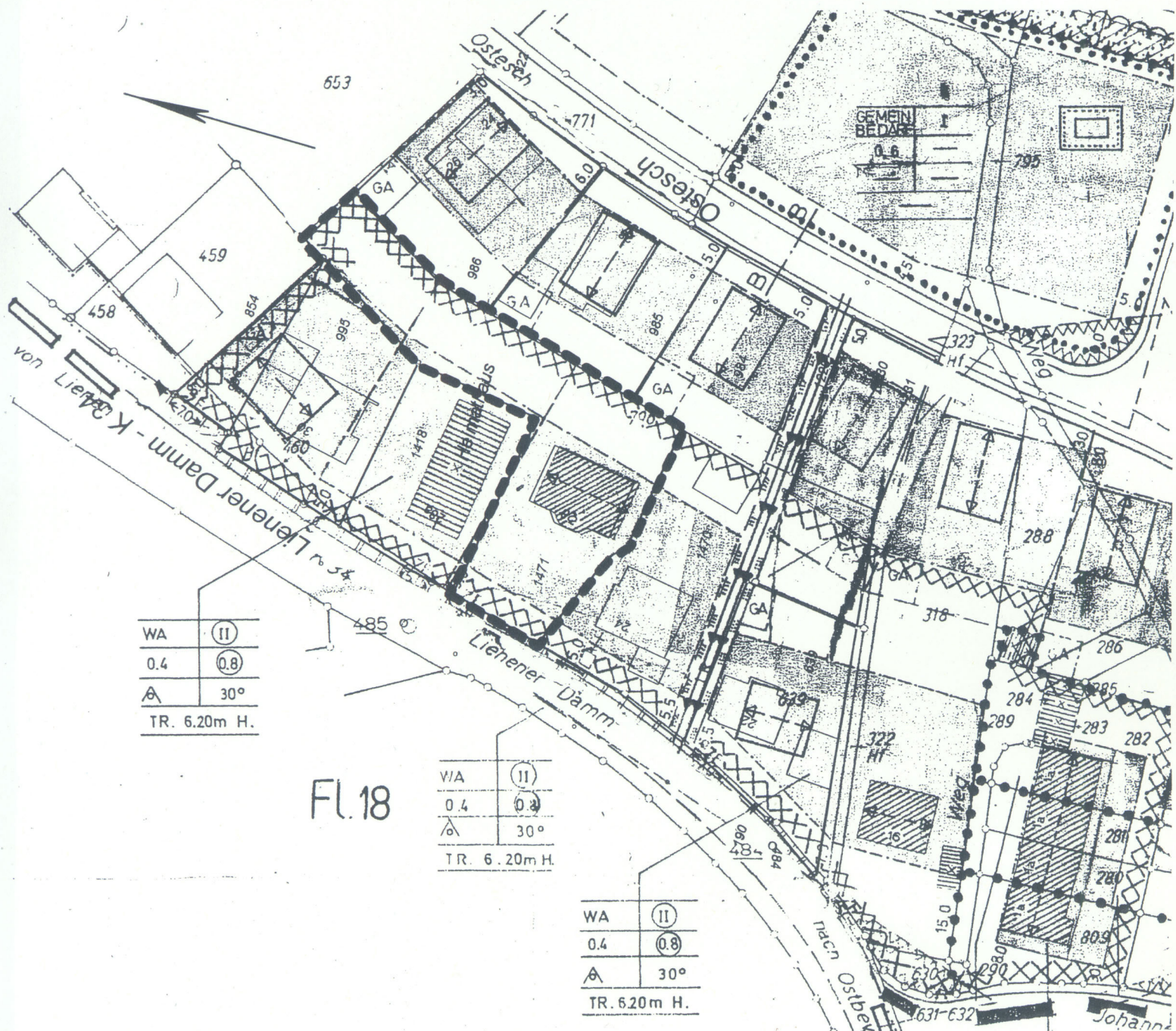


# Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet“ 34. (vereinfachte) Änderung

Anlage 1



■■■■■ Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“ werden für den Geltungsbereich der 34. (vereinfachten) Änderung um folgende textliche Festsetzung ergänzt:

## § 1 Abs. 10 Baunutzungsverordnung

Für den bestehenden Gastronomiebetrieb auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 28, Flurstück 1471 sind Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen der bestehenden baulichen Anlagen und Nutzungen aus betrieblichen Erfordernissen gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO zulässig. Die Belange des Immissionsschutzes für das Allgemeine Wohngebiet und die angrenzende Wohnbebauung sind dabei entsprechend zu beachten.